

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Berlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Vliken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat L— R.

Nummer 29

Düsseldorf, den 20. Juli 1929

Verbandort Krefeld

Landgraf werde hart!

Um die Verbindlichkeitserklärung des schlesischen Schiedspruches

Wie wir in der letzten Nummer unserer „Textilarbeiter-Zeitung“ berichteten, hat der vom Reichsminister bestellte Sonderschlichter in einem erneuten Schlichtungsverfahren einen zweiten Schiedspruch für die schlesische Textilindustrie gefällt. Die Verbindlichkeitserklärung des ersten Schiedspruches ist vom Arbeitsminister deshalb nicht ausgesprochen worden, weil dieser Schiedspruch nach Meinung des Reichsarbeitsministers juristisch unklar und im Zweifelsfalle nicht geeignet war, eine Beilegung der Differenzen in der schlesischen Textilindustrie herbeizuführen. Nach dieser Begründung des Arbeitsministeriums für die unterbliebene Verbindlichkeitserklärung des ersten Schiedspruches war vorauszufragen, daß in seiner praktischen Auswirkung auch der zweite Schiedspruch nicht wesentlich von der Philippischen Entscheidung abweichen konnte. Diese Voraussetzung hat sich bestätigt.

Trotzdem der zweite Schiedspruch in seiner Geltungsdauer erheblich länger läuft als der Philippische Schiedspruch, haben deshalb auch die Gewerkschaften diesen Schiedspruch angenommen und erneut die Verbindlichkeitserklärung desselben beantragt.

Die Arbeitgeber hätten nach dieser neuerlichen zweiten Entscheidung Gelegenheit gehabt, ihren oft betonten Friedenswillen zu beweisen und ebenfalls durch Annahme des Schiedspruches die Möglichkeit zur Beilegung der Differenzen in der schlesischen Textilindustrie zu geben. Das geschah nicht. Auch der zweite Schiedspruch ist vielmehr von Arbeitgeberseite abgelehnt worden. Auf Grund des Antrages der Gewerkschaften auf Verbindlichkeit des Schiedspruches sind daraufhin vom Arbeitsministerium neuerliche Nachverhandlungen auf den 12. Juli im Arbeitsministerium festgesetzt worden. In diesen Verhandlungen wird der Arbeitsminister oder ein von ihm bestellter Vertreter erneut die Stellungnahme der Parteien entgegennehmen und sich dann vor die Notwendigkeit gestellt sehen, eine endgültige Entscheidung über diesen neuen Schiedspruch und damit über die Differenzen in der schlesischen Textilindustrie zu fällen.

M. Eines siebenwöchentlichen Kampfes hat es bedurft, um endlich die Verhandlungen in der schlesischen Textilindustrie bis zu diesem Endstadium zu bringen. Rücksichtslos haben die Arbeitgeber in diesen sieben Wochen die Aussperrung durchgeführt. Trotzdem die Gewerkschaften in jeder neuen Verhandlung aufs neue die Hand zum Frieden geboten und sich wiederholt unter Zurückstellung berechtigter Wünsche der schlesischen Arbeiterschaft zu neuem Entgegenkommen bereitanden, wurde von den Arbeitgebern jeder Einigungsversuch während dieser siebenwöchentlichen Aussperrung sabotiert. Es erscheint notwendig, daß beim Eintritt in das gegenwärtige Stadium der schlesischen Bewegung aufs neue von uns auf die Ursachen und den Verlauf derselben hingewiesen wird.

Nicht die Gewerkschaften, sondern die Arbeitgeber hatten in der schlesischen Textilindustrie die Tarife gekündigt. Der Verband schlesischer Textilindustrieller machte für die Fortführung der gekündigten Tarife den Gewerkschaften zur Bedingung, daß:

1. die gekündigten Tarife unkündbar 2½ Jahre verlängert würden.
2. Den Arbeitgebern die Freiheit zum Akkordabbau bei Uebererdiensten im Akkord gegeben würde.
3. Neben der Verschlechterung verschiedener Tarifpositionen einen allgemeinen Lohnabbau in der Flachindustrie.

Die Gewerkschaften forderten eine entsprechende Erhöhung der unzulänglichen schlesischen Textilarbeiterlöhne und die Verbesserung verschiedener Tarifpositionen. Daß diese Forderung der Gewerkschaften berechtigt war, bestätigte im Verlaufe des Konfliktes selbst die schlesische neutrale Presse. Anders die schlesischen Textilindustriellen. Einer offensichtlichen Weisung von Berlin und dem Drängen gewisser interessierter Arbeitgeber Folge leistend,

wurde die schlesische Textilarbeiterchaft daraufhin ausgesperrt, noch ehe sie zu den Forderungen der Arbeitgeber überhaupt Stellung genommen hatte.

In wochenlanger Aussperrung blieben die Arbeitgeber erbittert auf ihrem hartnäckig ablehnenden Standpunkt bestehen. Mit allen Mitteln versuchten sie, ihre Lohnabbauabsichten durchzuführen und die von den Gewerkschaften erstrebte Lohnerhöhung zu unterbinden. Die Gewerkschaften wiesen nach, daß die in der schlesischen Textilindustrie gezahlten Löhne beträchtlich geringer als in allen vergleichbaren Textilbezirken Deutschlands sind. Sie erbrachten an zahllosen Beispielen den Beweis, daß bei den schlesischen Löhnen der Arbeiterschaft kaum noch eine Existenzmöglichkeit gegeben ist. Die Behauptung der Arbeitgeber von der „Untragbarkeit“ der schlesischen Löhne wurde zu dutzenden Malen widerlegt. Vergeblich. Die Arbeitgeber waren von ihrem Aussperrungsbeschlusse und ihrer Ablehnung nicht abzubringen. Und als der Schlichter für Schlesien, O.-Präsident z. D. Philipp, dann am 15. Juni den Breslauer Schiedspruch fällte, der der Arbeiterschaft eine wesentliche Lohnerhöhung zu-

gestand —, erhoben die schlesischen Textilindustriellen ein Zetergeschrei, das kaum übertriften werden konnte. Die zur Verfügung stehende Presse wurde bearbeitet wie selten. Die bekannten Prophezeiungen vom Untergange der schlesischen Textilindustrie überstürzten sich förmlich. Der „unglaubliche“ Schiedspruch wurde einstimmig als „vernichtend“ für die Zukunft der schlesischen Textilindustrie hingestellt und allgemein ihr nahes Ende vorausgesagt.

Wir haben uns niemals wirtschaftlichen Tatsachen verschlossen. Wir brauchen nur hinzusehen auf unsere wiederholten Berichte über die Lage der schlesischen Textilindustrie.

Was die Arbeitgeber in Schlesien sich aber an Schwarzmalerei und Unheilprophezeiungen leisteten, übersteigt die Grenzen jeder Sachlichkeit und jeglicher wirtschaftlicher Verantwortlichkeit.

Der Zweckpessimismus hat erfreulicherweise die öffentliche Meinung nicht gegen die um ihre Existenz kämpfende schlesische Textilarbeiterchaft beeinflussen können. Die Erkenntnis von der

Unmöglichkeit der schlesischen Löhne ist zu allgemein, als daß sie von den Arbeitgebern mit solchen Mitteln hinweggetäuscht werden könnte. Die öffentliche Meinung steht längst auf Seiten der Arbeiterschaft. Nicht allein in Schlesien. Wir können nur hoffen, daß auch der Reichsarbeitsminister Wiffel sich durch den Zweckpessimismus der Arbeitgeber in seiner Entscheidung nicht beeinflussen läßt. Die schlesischen Textilindustriellen singen dieselben Klagelieder nun schon seit 10 Jahren. Seit 10 Jahren schon reden sie von der Untragbarkeit jeder Lohnerhöhung. Seit 10 Jahren prophezeien sie bei jeder neuen Lohnerhöhung den Zusammenbruch ihrer Industrie. Und seit 10 Jahren wirtschaften sie immer wieder mit Verlust und zehren an der Substanz ihrer Industrie.

Oft genug hat sich die Arbeiterschaft durch diese Klagelieder der Arbeitgeber bestimmen lassen, von berechtigten Forderungen Abstand zu nehmen. Die schlesischen Textilarbeiterlöhne liegen infolge dieser Entwicklung längst erheblich unter dem Existenzniveau und ermöglichen der Arbeiterschaft kaum noch ein menschenwürdiges Dasein. Das kann nicht weiter gehen. Selbst bei Durchführung des gegenwärtigen Schiedspruches für die schlesischen Textilarbeiterlöhne bleiben dieselben noch über 25 Prozent unter dem Durchschnitt der Textilarbeiterlöhne allgemein zurück. Darum ist die Verbindlichkeitserklärung des gefällten Schiedspruches eine unbedingte Notwendigkeit. Wir rufen dem Arbeitsminister zu: Landgraf werde hart!

Sie bleiben die alten!

Die Gründe der schlesischen Textilindustriellen für die Ablehnung des Schiedspruches

Der neue vom Sonderschlichter für die schlesische Textilindustrie gefällte Schiedspruch hat die schlesischen Textilindustriellen nicht zu einer anderen Einstellung bringen können. Nach wie vor beharren die Textilindustriellen auf Ablehnung des gefällten Schiedspruches. Nach wie vor versuchen sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und Stimmung gegen die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches zu machen.

In ihrer Argumentation gegen den Schiedspruch weisen die Arbeitgeber vor allem darauf hin, daß der aus Westdeutschland berufene Sonderschlichter ohne Kenntnis der besonders geagerten Verhältnisse und nicht in der Lage gewesen sei, einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Schiedspruch zu fällen, sondern, daß er mit der vorgefaßten Absicht, eine Erhöhung sämtlicher Tariflohngruppen herbeizuführen, an die Erledigung des Falles gegangen sei. Bezeichnenderweise sagen die Arbeitgeber dabei nichts davon, daß die Erhöhung die gleiche ist, wie sie von der ersten Schlichterkammer in Breslau im ersten Schiedspruch festgelegt wurde. Der Vorsitzende dieser ersten Schlichterkammer, der Oberpräsident z. D. Philipp, hat sich seit über zehn Jahren mit den Lohnunterschieden in der schlesischen Textilindustrie befaßt. Ihm werden die Verhältnisse in der schlesischen Textilindustrie nachgelassen können, zumal die Besitzer in der ersten wie in der zweiten Schlichterkammer kaum als mit der Materie weisensfremd zu bezeichnen sind.

Wenn der Sonderschlichter einen Schiedspruch fällte, der bis auf die Ausgleichung der juristischen Unklarheiten des ersten Schiedspruches demselben im Wesentlichen gleich war, dann bestätigt das lediglich die Richtigkeit der ersten Entscheidung.

Seit Ende Mai besteht in der schlesischen Textilindustrie jetzt die Aussperrung. Die gewaltigen wirtschaftlichen Schäden, die die schlesische Textilindustrie durch diese Aussperrung zweifellos erlitten hat, sollten den Arbeitgebern zu bedenken geben, daß für den Verlust infolge der Aussperrung längst die festgelegte Erhöhung der Löhne für mehr als einjährige Dauer hätte gewährt werden können. Darum ist die Begründung der Arbeitgeber, daß die Lohnerhöhung von der Industrie nicht getragen werden könne, nicht stichhaltig. Von den Gewerkschaften ist demgegenüber an ungezählten Beispielen der Beweis erbracht worden, daß es der Arbeiterschaft unmöglich ist, zu den alten Löhnen weiter zu arbeiten und ihre Existenz völlig preiszugeben.

Es ist bezeichnend für die Verbissenheit, mit der die Arbeitgeber sich gegen die Verbindlichkeitserklärung des ergangenen Schiedspruches und die daraus für sie folgenden Verpflichtungen wehren, daß sie mit aller Schärfe auch gegen die Wieder-einstellungsverpflichtung des Schiedspruches Stellung nehmen. Die Selbstverständlichkeit, daß nach einem Lohnkampfe zunächst die Einstellung betriebsfremder Arbeitskräfte erfolgen darf, wird von der schlesischen Textilindustrie plötzlich als „unmöglich“ bezeichnet. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Arbeiterschaft den von den Arbeitgebern einmal provozierten Kampf nicht eher einstellen kann, als bis ihr auch in dieser Beziehung Recht wird. Wie wenig beweiskräftig die Begründungen der Arbeitgeber gegen den Schiedspruch sind, zeigt folgendes Beispiel:

Ein besonderes Argument der Arbeitgeber war während der bisherigen Verhandlungen der Hinweis darauf, daß angeblich die schlesischen Löhne seit der erstmaligen Festsetzung der Goldlöhne bedeutend mehr gesteigert worden seien, als das durchschnittliche Lohnniveau. Ein Vergleich der Textilarbeiterlöhne

in Schlesien und im Reichsdurchschnitt nach dem Stande vom Januar 1924 und April 1929 zeigt:

	Schlesien*)				Reichsdurchschnitt			
	Facharb.		Hilfsarb.		Facharb.		Hilfsarb.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Jan. 1924	26.0	19.5	25.0	18.7	42.0	33.0	36.0	25.0
April 1929	55.2	41.1	52.1	39.1	78.3	57.1	65.9	46.5
Steigerung	29.2	21.9	27.1	20.4	36.3	24.1	29.9	21.5

Die Differenz der schlesischen Textilarbeiterlöhne zu den Löhnen im Reichsdurchschnitt betrug:

	Facharbeiter		Hilfsarbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Jan. 1924	16.0	13.5	11.0	8.8
April 1929	22.1	16.0	14.8	7.4

Die Behauptung der Arbeitgeber trifft also nicht zu. Die Löhne der Textilarbeiter im Reichsdurchschnitt haben sich in ihrer Differenz im Gegenteil noch mehr über die schlesischen Textilarbeiterlöhne erhöht als bei der erstmaligen Festsetzung nach der Inflation. Wenn die Arbeitgeber diese Tatsache verbergen wollen, dann kann das bei dem niedrigen Stande der Löhne nur als Irreführung abgetan werden.

Mit Recht schreibt die Textilzeitung in ihrem Leitartikel vom 9. Juli ds. Js. (Nr. 157):

„Eine wirkliche Geschäftsbelebung kann aber nur von einer Stärkung des Binnenmarktes ausgehen und damit von der Hebung der Kaufkraft des größten geschlossenen Berufszweiges in Deutschland — —“

Die Textilzeitung befindet sich allerdings im Irrtum, wenn sie meint, daß die Landwirtschaft der „größte geschlossene Berufszweig in Deutschland“ sei. Die industrielle Lohnarbeiterschaft steht bekanntlich an erster Stelle von allen Ständen in Deutschland. Soll eine Geschäftsbelebung und eine Stärkung des Binnenmarktes eintreten, dann ist also notwendig, daß die Kaufkraft nicht nur der Landwirtschaft, sondern vor allen Dingen auch der industriellen Lohnarbeiterschaft eintritt.

Die Löhne in der schlesischen Textilindustrie sind nicht so, daß sie der Arbeiterschaft die notwendige Kaufkraft gewähren und eine Belebung und Stärkung des Binnenmarktes ermöglichen.

Von den Arbeitgebern wird in ihrer Begründung auf die außerordentlich hohe Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in der schlesischen Textilindustrie in den letzten Jahren hingewiesen. Die Arbeitgeber befinden sich in einem Irrtum, wenn sie glauben, mit diesen Argumenten einen Beweis für ihre Stellungnahme gegen den Schiedspruch zu geben. Die Tatsache, daß gerade die schlesische Textilindustrie mit ihren nachweislich niedrigsten Löhnen in der deutschen Textilindustrie überhaupt die verhältnismäßig höchste Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte, spricht im Gegenteil für die Forderung der Arbeiterschaft. Wären die angeblich zu hohen Löhne Ursache der schlechten Geschäftslage, dann müßten die anderen Bezirke mit wesentlich höheren Löhnen eine erheblich größere Kurzarbeiter- und Arbeitslosenziffer nachweisen als wie die schlesische Textilindustrie. Das Gegenteil ist der Fall. Besser als durch diese Tatsache kann deshalb die Forderung der Arbeiterschaft auf die

*) Görlitzer Tarif.

Durchführung der im Schiedspruch festgesetzten Löhnerhöhung nicht begründet werden. Ebenso bemerkt die Angabe der Arbeitgeber über die angeblich hohen investierten Kapitalien

nichts. Wollten die Arbeitgeber mit dieser Angabe etwas begründen, dann müssen sie schon mitteilen, in welcher Form diese angeblich hohen Investitionen erfolgt sind. Unseres Wissens sind diese Kapitalanlagen nicht erfolgt durch Anschaffung neuer Maschinen, durch technische Verbesserungen usw., sondern durch die oft für die Industrie nachteiligen und schädlichen Betriebserweiterungen und Kapitalinvestitionen in Grund und Boden, Beteiligungen an anderen Unternehmungen usw. Deshalb befragt auch der Gewerkschaftsrat die Arbeitgeber auf die angeblich hohe Beschäftigung der schlesischen Textilindustrie und die angeblichen Vergrößerungen derselben. — Fälle in der schlesischen Textilindustrie sind wohl bekannt, in denen gemaltene Leinwand von der Gesellschaften erhalten wurden, die unter dem Namen der Beteiligungen, fallige Beteiligungen, und durch andere Wege, die die Arbeitgeber in der Industrie betreiben, die Kapitalanlagen in Grund und Boden, Beteiligungen an anderen Unternehmungen usw. bezeichnen.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen!

Wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird —

In ihrer Stellungnahme gegen den neuen Schiedspruch für die schlesische Textilindustrie und gegen die Verbindlichkeitsklärung desselben durch den Reichsarbeitsminister lassen die schlesischen Textilindustriellen kein Mittel unversucht. Haben sie schon nach der Fällung des ersten Schiedspruches das Arbeitsministerium unter schärfstem Druck gestellt, so schreien sie auch jetzt wieder selbst vor offensichtlichen Drohungen nicht zurück. Klipp und klar wird in ihren Pressepolitiken dem Reichsarbeitsminister gesagt: „Erfolgt die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches, dann werden wir durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen denselben sabotieren und uns der Verpflichtung der Zahlung der höheren Löhne entziehen.“

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

Natürlich wies der Spruchauschuss des Arbeitsamtes den Antrag der Arbeitgeber ab und bewilligte den Entlassenen die Erwerbslosenunterstützung.

Wie die Ausführungen des Arbeitgebersyndikats beweisen, erfolgte also die Teilstillegung und Entlassung der 150 Arbeiter ohne wirtschaftliche Notwendigkeit und einzig und allein zu dem Grunde, den Widerstand der Arbeiterchaft in der Aussperrung zu untergraben.

Von einem anderen mittelschlesischen Unternehmen wurde beim Arbeitsamt Schwidnitz die völlige Stillegung des Betriebes beantragt. In den Verhandlungen nannte man mangelnden Auftragsingang usw. als Grund für die Stillegung. Rund 1100 Beschäftigte wurden nach Wisauf der Greckwitz gekündigt und entlassen.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

Die schlesischen Textilfabrikanten drohen, wenn der Schiedspruch verbindlich erklärt wird, die Löhnerhöhung zu sabotieren und sich der Zahlung der höheren Löhne zu entziehen. Sie drohen, durch Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen den Schiedspruch zu sabotieren.

14 tägige Zahltag) durch die Zahl der Werkstage dieser Woche, also 6 x 6 = 36 Werkstage zu teilen.

Ein Beispiel möge die Berechnung erläutern: Es sei angenommen, daß im

Table with 2 columns: 'ersten Zahltag (bei einer Arbeitszeit von 36 Wochenstunden) für 2 x 36 = 72 Stunden a 70 Pfg. = 50,40 RM.' and 'zweiten Zahltag (bei einer Arbeitszeit von 32 Wochenstunden) für 2 x 32 = 64 Stunden a 70 Pfg. = 44,80 RM.'

also im ganzen verdient sei. 137,20 RM.

Das entspricht einem Durchschnittsverdienst von 137,20 RM. geteilt durch 36 sind 3,81 RM.

So also sehen die Pläne der Textilunternehmer in Baden

Bei der Spinneret und Weberet Ettlingen hat sich der Arbeiter bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dieses Ansuchen entschieden abgewiesen. Glaubt man vielleicht, weil die Textilarbeiterschaft bisher immer den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen hat, ihr dieses bieten zu können? Es zeigt sich eben auch in diesem Falle, daß die Nachsicht der Arbeiterschaft auch einmal ihre Grenzen haben muß.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verband Monat Juni 1929.

Für den Monat Juni ist ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu melden. Die Zahl stieg von 5788 im Monat Mai auf 6177 im Juni.

Table with 2 columns: 'Es waren arbeitslos 2 775 männliche 3 402 weibliche' and 'Zusammen: 6 177 = 7,6% der erfassten Mitglieder.'

Von der Steigerung sind in der Hauptsache die Bezirke Bayern und Baden betroffen, während in den übrigen Bezirken die Zahlen um die des Vormonats herum schwanken.

Von der Kurzarbeit gilt dasselbe wie bei der Arbeitslosigkeit. Auch hier ein leichtes Ansteigen, verteilt auf alle Bezirke mit Ausnahme von Westfalen, wo die Steigerung bis zu 10% beträgt.

Table with 2 columns: 'Kurzarbeiter waren 14 300 männliche 15 577 weibliche' and 'Zusammen: 29 877 = 36,9% der erfassten Mitglieder.'

Nach den einzelnen Bezirken ergibt sich folgendes Bild:

Table with 4 columns: 'Landesarbeitsamt', 'Arbeitslos', 'Kurzarbeiter', 'Zusammen'. Lists regions like 1. Ostpreußen, 2. Schlesien, 3. Brandenburg, etc.

Von den männlichen Mitgliedern waren 7,3% arbeitslos, 37,6% Kurzarbeiter. Von den weiblichen Mitgliedern waren 7,9% arbeitslos, 36,2% Kurzarbeiter.

Die Arbeitszeit war verkürzt um: 1-8 Stunden wöchentlich für 18,7% der Mitglieder, 9-16 " " " 11,0% " " " 17-24 " " " 5,8% " " " 25 u. mehr " " " 1,3% " " "

Allgemeine Rundschau

Mutterchaftsversicherung.

In Spanien ist kürzlich die obligatorische Mutterchaftsversicherung eingeführt worden. Die Versicherungspflicht erstreckt sich auf alle arbeitenden Frauen soweit sie inaktivierungsberechtigt sind, mit Ausnahme der Hausangestellten. Die Versicherungsleistungen umfassen: ärztliche Hilfe und Lieferung der Medikamente für die Wöchnerin sowie Barleistungen. Für die Sachleistungen ist eine Wartezeit nicht erforderlich, dagegen werden Barleistungen in der Regel erst nach einer Wartezeit von 18 Monaten gezahlt.

Sterbeüberschuß.

Die vom Statistischen Reichsamt regelmäßig veröffentlichten Zahlen über die Bevölkerungsbewegung in den Großstädten weist für Januar 1929 zum ersten Male für alle deutschen Großstädte einen Sterbeüberschuß über die Geburten von rund 2000 auf. Man mag das immerhin mit dem kalten Winter in Zusammenhang bringen. Tatsächlich hat dieser eine an sich vorhandene Tendenz nur etwas beschleunigt. Auf 1000 Einwohner und auf das Jahr berechnet hatten wir in der Berichtszeit:

Table with 3 columns: 'Januar 1927', 'Januar 1928', 'Januar 1929'. Rows: 'Lebendgeborene', 'Gestorbene'.

Man sieht, die Zahl der Sterbefälle schwankt in den einzelnen Jahren, die Kurve der Geburten aber sinkt in gleichmäßiger Unheimlichkeit.

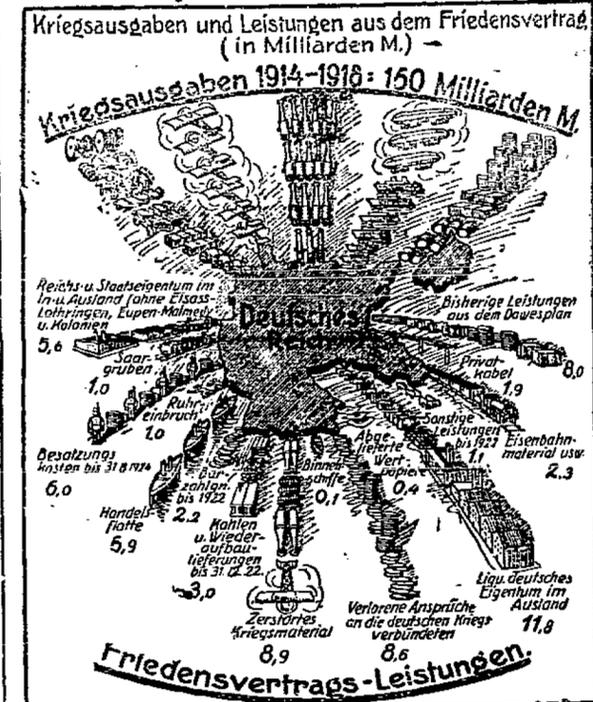
Aus unserer Jugendbewegung

Jedoch pulsierendes Leben herrscht in der Jugendgruppe Dülken unter Leitung der Jugendführerin Christine Rüdiger. Alle 14 Tage finden sich die Kolleginnen zum Versammlungsbesuch ein. So fanden sich auch am 9. Juli die Kolleginnen zur üblichen Jugendgruppenversammlung zusammen. Mit einem fröhlichen Lied wurde die Versammlung eröffnet. Darauf nahm die Kollegin Kappels (Strefel) das Wort und sprach über „Die Bedeutung und das Leben einer Jugendgruppe innerhalb einer Ortsgruppe“. Hieran anschließend machte sie einige Ausführungen über das Reichsjugendtreffen in Köln am 11. August 1929. Mit Ausnahme von fünf Kolleginnen beteiligte sich die gesamte weibliche Jugendgruppe an dem Treffen. Als weiterer Punkt der Tagesordnung wurde die Jugendvorstandswahl vorgenommen. Bisher bestand der Vorstand nur aus der Jugendführerin. Aus den Reihen der Kolleginnen wurden vorgeschlagen die Kollegin Emille Hauers als Vorsitzende, Kollegin Grete Ramps als Kassiererin, Kollegin Josefine Krieses als Schriftführerin. Alle drei Kolleginnen nahmen die Wahl ohne Zögern an. Nachdem der ernste und geschäftliche Teil sich abgewickelt hatte, huldigte man noch eine halbe Stunde dem Frohsinn. Einige Gesellschaftsspiele sowie der Gesang froher Lieder schloß die schön und harmonisch verlaufene Jugendversammlung.

Aus unseren Verbandsbezirken

Um den Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten und Betriebsratsmitgliedern einen Überblick über die Herbst- und Winterarbeit zu geben, hatte die Sekretariatsleitung zu einer Konferenz auf Sonntag, den 19. Mai, eingeladen. Der überaus

Was uns der Weltkrieg gekostet hat.



Was uns der Weltkrieg gekostet hat. Die Kriegsausgaben Deutschlands von 1914 bis 1918 betragen rund 150 Milliarden Mark. Die Leistungen aus dem Friedensvertrag mit Einschluß der Werte der Gebietsverluste sind auf weit über 100 Milliarden Goldmark geschätzt worden. Berücksichtigt man nur die rein finanziellen und sachlichen Leistungen, so kommt man auf eine Summe von bis jetzt über 65 Milliarden Goldmark. Die Kosten für die Durchführung des Versailler Vertrages im Inland lassen sich allerdings noch gar nicht übersehen.

starke Besuch legte Zeugnis davon ab, daß unsere führenden Mitglieder Interesse an der Entwicklung des Sekretariatsbezirks hatten.

Eingangs, bei Eröffnung der Konferenz, konnte der Sekretariatsleiter Rössemes den Kollegen Johann Müller, Mitglied des Zentralvorstandes, begrüßen. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß im Winterhalbjahr nicht allein Werbearbeit, sondern auch eine rege Bildungsarbeit geleistet wurde.

Im vierten Quartal 1928 wurden 268, im ersten Quartal 1929 168 Mitglieder neu gewonnen. Dieser Erfolg konnte nur erreicht werden dadurch, daß ein großer Stab von Mitarbeitern vorhanden war. Einzelne Glanzleistungen sind dabei besonders hervorzuheben. Allen, die sich an der Werbearbeit aktiv beteiligt haben, gebührt auch an dieser Stelle der Dank des Verbandes.

Im ersten Quartal fanden zwei Wochenendkurse für Betriebsräte und ein Wochenendkurs für die männliche Jugend statt. Für diese Kurse hatte uns die Leitung des hiesigen Gymnasiums in liebenswürdiger Weise ein entsprechendes Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. In den Wochenendkursen für Betriebsräte nahmen insgesamt 44 Kolleginnen und Kollegen, an dem Wochenendkurs für die männliche Jugend 57 junge Männer teil. An dem Wochenendkurs für Betriebsräte beteiligten sich alle Ortsgruppen, an dem Wochenendkurs für die männliche Jugend beteiligten sich außer Neerjen, Dilkraß, Dülken ebenfalls sämtliche Ortsgruppen des Sekretariatsbezirks. Neben dieser Kursstätigkeit fanden in jeder Ortsgruppe zwei Mitgliederversammlungen mit bildenden Vorträgen seitens der Sekretariatsleitung statt, die ebenfalls den Verhältnissen entsprechend sehr gut besetzt waren.

Ein Hemmnis für die Agitation und die Stärkung der Finanzkraft war die schlechte Konjunktur. War die Samtindustrie verhältnismäßig gut beschäftigt, so hatten alle anderen Branchen mit Kurzarbeit und großer Arbeitslosigkeit zu

kämpfen. Wenn auch gewisse Ansätze zu einer Besserung vorhanden sind, so kann doch von einer guten Konjunktur noch keine Rede sein.

Der Kollege Rössemes schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch und einem Appell an alle, auch in den Sommermonaten nicht zu erlahmen und dem Verbandsgrößer Schlagkraft zu verschaffen.

In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen ihre Befriedigung über die Erfolge der Winterarbeit aus. Andere wiesen darauf hin, daß das Meer der Unorganisierten noch groß und es einer dauernden Werbearbeit bedarf, bis auch der letzte Mann, die letzte Kollegin organisiert ist.

Der Kollege Müller als Vertreter des Zentralvorstandes referierte über die augenblickliche Lage in der Textilindustrie. Er wies besonders darauf hin, wie notwendig die Stärkung des Verbandes sei. Große Auseinandersetzungen hätten auch im hiesigen Bezirk mit den Arbeitgebern ausgetragen werden müssen. Größere Kämpfe stehen aller Wahrscheinlichkeit nach bevor. An alle richtete er den warmen Appell, in der Agitation nicht zu erlahmen. Der Erfolg der Winterarbeit könne im Hinblick auf die große Zahl der Unorganisierten nicht befriedigen. Zum Schluß dankte er allen, die sich im Winterhalbjahr 1928/29 in den Dienst des Verbandes gestellt hatten.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die in allen Teilen gut verlaufene Konferenz geschlossen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Kunzendorf-Neurode. Im Jugendkarneval der christlichen Gewerkschaften Neurode fand der für die weibliche Jugend seit einem Vierteljahr währende Kursus für Handarbeiten seinen Abschluß. Die Vorsitzende unserer Ortsgruppe, Kollegin v. Tschizky, hatte sich der großen Mühe unterzogen, mit 30 Kursistinnen im Häkeln und Stricken allerhand für den täglichen Bedarf nützliche Sachen anzufertigen. Die Ausstellung am Sonntag, den 23. Juni, in der Gentschellope in Kunzendorf, von 14 Uhr ab geöffnet, war überaus gut besucht. Die schönen Arbeiten bewiesen, daß unsere jungen Kursistinnen mit ihrer Lehrerin von einem echten Familiensinn und der praktischen Geschäftlichkeit erfüllt sind. Von Langenbielau war die Textiljugend mit dem Kollegen Kleinwächter in beachtlicher Zahl erschienen. Die weibliche und männliche Jugend im Kartell Neurode hatte als Abschluß eine gefällige Veranstaltung vorbereitet. Die Leitung der Veranstaltung hatte die Ortsgruppe Kunzendorf. Das Vorstandsmitglied Sandmann eröffnete die Veranstaltung. Die Begrüßungsansprache hielt der Vorsitzende im Jugendkarneval, Artur Vogt. Anschließend sprach Fr. Woltashy, Düsseldorf, u. a. über die erste Arbeit im Gewerkschaftsleben. Wir brauchen tüchtige sowie klarenkende Frauen und Männer. Die Frauen müssen vor allen Dingen helfen, die gewerkschaftlichen Fragen zu gestalten, weil sie immer mehr in die Industrie als Arbeiterinnen gedrängt werden. Nach dem Vortrage folgten ein Prolog und zwei Gedichte aus dem Gewerkschaftsleben. Die Vortragenden verfügten über gutes Talent. Anschließend kam das Theaterstück „Die Neureichen“ zur Aufführung. Die Spieler die Rollen gut beherrschten und zur Zufriedenheit der Zuschauer spielten, bekundete der nicht endenwollende Beifall. Ein Duett „Gans und Giese“ wurde vorzüglich zu Gehör gebracht. Im Schlußwort gab Gewerkschaftssekretär Röll. Vogt, Neurode, seiner Freude Ausdruck über die Tüchtigkeit der christlichen Gewerkschaftsjugend und dankte allen, die sich aufopfernd für die Jugendarbeit zur Verfügung stellten.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Landgraf werde hart! — Sie bleiben die alten — Die Neuregelung der Krisenfürsorge. — Die schlesischen Textilfabrikanten drohen! — Praktische Reallohn-Sicherung. — Ist der Young-Plan ein Fortschritt? — Urlohnfreigebheiten in der badischen Textilindustrie. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verband. — Feuileton: Erwerbslosenfürsorge vor 150 Jahren. — Allgemeine Rundschau: Mutterchaftsversicherung. — Sterbeüberschuß. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendgruppe Dülken. — Aus unseren Verbandsbezirken: Sekretariatskonferenz Biersen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Kunzendorf-Neurode. — Injerate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florafte. 7.

Advertisement for Bettfedern (bedding) with prices and quality information.

Advertisement for Kugel-Käse (cheese) with product details.

Advertisement for Dr. Zinssers Cicht- u. Rheumatisma-tropfen (medicine).

Advertisement for 5000 Theater- u. Reise-Gläser (glasses) for 3.25 M.

Advertisement for Harmonium bestes Hausmusik (harmonium).

Advertisement for Gloria (cigarettes) with prices and quality.

Der Deutsche ist die Tageszeitung des christlichen Gewerkschaftlers